

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich

Vorlage von: H. Taubald  
Aktenzeichen: 902.41

## TOP 5

---

### Beratung des Haushaltsentwurfs 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2021

Dem Gemeinderat wird der Haushaltsentwurf für das Jahr 2018 zur Beratung vorgelegt. Bestandteil des Entwurfs ist auch die Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2021.

#### 1. Allgemeines

Die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2018 erfolgte auf der Grundlage des Haushaltserlasses des Innen- und Finanzministeriums vom 19.06.2017. Basis hierfür sind die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2017.

Der Haushaltserlass geht im Schätzraum 2017-2021 bzgl. des Bruttoinlandsprodukts von einem Wachstum um real +1,5 % für dieses Jahr und +1,6 % für das kommende Jahr aus. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden Veränderungsdaten von 3,0-3,2 % jährlich projiziert.

Für die Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs der Städte und Gemeinden ergeben sich folgende Eckdaten:

- Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird auf rund 6,403 Mrd. Euro landesweit geschätzt.
- Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird auf rund 1,033 Mrd. Euro geschätzt.
- Der Gewerbesteuerumlagesatz beträgt voraussichtlich 68 %.
- Der Grundkopfbetrag für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft liegt voraussichtlich bei 1.301 €/Einwohner.

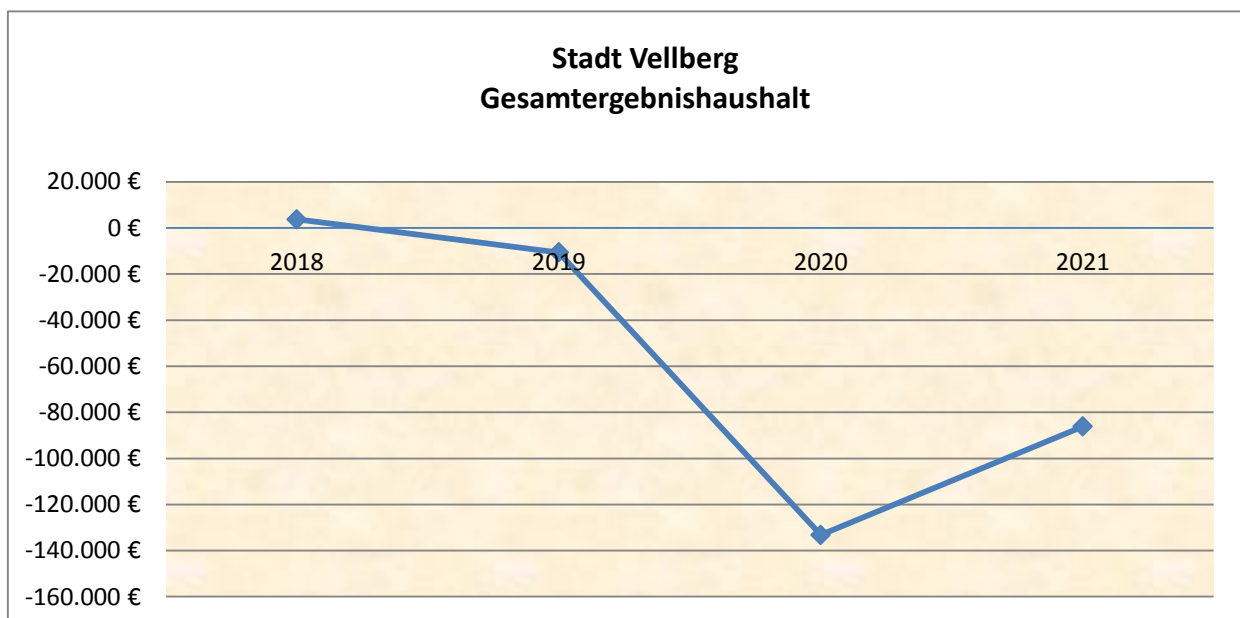
Im Haushaltsjahr 2018 ergibt sich für die Stadt Vellberg eine Verbesserung bei den Steuern und im Finanzausgleich gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 260.000 €.

Im Finanzplanungszeitraum bis ins Jahr 2021 wird der Saldo der Steuern im Finanzausgleich auf 3.372.000 € ansteigen. Dies sind lediglich rund 25.000 € mehr als im Planjahr 2018. Ursächlich hierfür ist, dass zwar die Einkommenssteueranteile ansteigen, die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft jedoch deutlich zurückgehen und gleichzeitig die Finanzausgleichumlage und die Kreisumlage ansteigen werden. Dies wiederum ist bedingt durch die höheren städtischen Steuerkraftsummen in den Jahren 2018 und 2019.

## 2. Ergebnishaushalt

Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts sollen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren grundsätzlich ausgeglichen werden. Sollte dies nicht gelingen, so gibt es nach den gesetzlichen Vorgaben mehrstufige Haushaltsausgleichsregelungen. Hierdurch ist es u.a. möglich, einen Fehlbetrag im Haushaltsjahr auf längstens 3 Jahre vorzutragen und dann auszugleichen.

Der städtische Ergebnishaushalt erwirtschaftet im Planjahr 2018 ein geringes positives Ergebnis in Höhe von rund 3.700 €. In den Jahren der Finanzplanung liegt das Defizit jährlich zwischen 10.600 € und 133.200 €. Dies zeigt, dass trotz der guten Konjunktur und der damit verbundenen hohen Steuereinnahmen die Haushaltsausgleiche mittelfristig nicht erfolgen können. Dies bedeutet, dass in Zukunft verstärkt auf die Erhöhung der Erträge und Verminderung der Aufwendungen zu achten sein wird. Hierzu gehört auch, dass vor Investitionen eine Folgekostenabschätzung, insbesondere auch der kalkulatorischen Abschreibung, erfolgen muss.



Der Gemeinderat beschäftigte sich in seiner Klausurtagung mit den Investitionen und den wesentlichen Unterhaltungsmaßnahmen in den Jahren 2018 ff. Die dort diskutierten wesentlichen Unterhaltungsmaßnahmen wurden -wie dargelegt- in den Ergebnishaushalt übernommen. Aufgrund der Haushaltsausgleichsproblematik wurden jedoch die Aufwendungen für Brückensanierungen von 20.000 € auf 10.000 € und für Brückenunterhaltungen von 30.000 € auf 20.000 € reduziert. Außerdem wurden die zu erwartenden Gewerbesteuererträge auf 730.000 € (Haushaltsjahr 2017 geplant 620.000 €) erhöht.

Die weiteren in der Klausurtagung dargestellten wesentlichen Unterhaltungsmaßnahmen oder Beschaffungen, sind folgende:

- Einführung des elektronischen Sitzungsdienstes 20.000 €.
- Relaunch Homepage Stadt 8.500 €.

- Sanierung Toiletten Rathaus Amtshaus 25.000 €.
- Zusätzliche Waschbecken für Kita Großaltdorf 8.000 €.
- Bodenerneuerung und LED-Beleuchtung in 2 Klassenzimmern in der Schule 15.500 €.
- Broschüre mit Beschilderung GPS-Daten für Wanderwege 6.000 €.

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr auf 2.480.000 € oder 3,7 % an. Dieser recht deutliche Anstieg ist neben der gesetzlichen Lohnsteigerung darauf zurückzuführen, dass im städtischen Bauhof bereits im Jahr 2017 ein zusätzlicher Mitarbeiter eingestellt wurde. Außerdem sind im Kindergartenbereich zwei weitere Vollzeitstellen vorgesehen.

### 3. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen dargestellt. Hierzu gehören neben den Einnahmen und Ausgaben des Ergebnishaushalts auch die Investitionsmaßnahmen. Im Gesamtfinanzhaushalt wird der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss/Bedarf ermittelt, der als Grundlage für die Liquiditätsplanung der Stadt dient. Die Liquiditätsplanung im Haushalt- und Finanzplanungszeitraum ist der Anlage „Liquiditätsplanung als Grundlage für die Kreditaufnahme“ zu entnehmen.

Die kalkulierte Kreditaufnahme bis ins Haushaltsjahr 2021 beträgt brutto 2,4 Mio. Euro. Die entsprechende Nettokreditaufnahme liegt im gleichen Zeitraum bei ca. 1.443.600 € oder 333 €/Einwohner. Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 850 € zum Ende des Jahres 2021 liegt die Stadt Vellberg im mittleren Bereich der Verschuldung der übrigen Kreisgemeinden. Die Schuldenentwicklung und die Kreditfolgekosten sind den beiliegenden Grafiken zu entnehmen.

Die Kreditzinsen sind im Ergebnishaushalt darzustellen und beeinflussen hierdurch wiederum den Gesamtergebnishaushalt.

Die Investitionen im Finanzhaushalt sind in der Anlage tabellarisch dargestellt. Sie basieren auf den Beratungen und Beschlüssen des Gemeinderats und wurden bereits in der Klausurtagung des Gemeinderats diskutiert.

Anlagen:

Entwurf Haushaltsplan 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung

---

### Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2021 wird mit den in der Sitzung festgestellten Veränderungen beschlossen.